

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die Schulpflegschaften

28.08.2020

über
die Schulleitungen der LVR-Förderschulen

Dr. Alexandra Schwarz
Tel 0221 809-5200
Fax 0221 809-5202
Alexandra.Schwarz@lvr.de

Sichere Beförderung im LVR-Schülerspezialverkehr während der Corona-Pandemie

Bitte beachten
Sie unsere neue
zentrale Adresse
für Paketsendungen
wegen Umzug:
Ab 01.07.2020
Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie stellt uns alle immer noch und immer wieder vor große Herausforderungen, unter anderem bei der Maskenpflicht, die auch für die Schülerbeförderung gilt (siehe hierzu die aktuelle NRW-Coronaschutzverordnung auf www.land.nrw/corona). Damit sich möglichst keine Menschen mit dem Virus infizieren und unsere Schüler*innen weiterhin gesund bleiben, müssen dafür aktuell spezielle Vorkehrungen getroffen werden. Dabei gehört es zu unserer Pflicht als Schulträger im Blick zu behalten, dass in der Schülerbeförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) auch viele Schüler*innen mit geschwächten Immunsystemen oder chronischen Vorerkrankungen befördert werden. Deren Gesundheitsschutz fühlen wir uns in besonders hohem Maße verpflichtet. Neben dem an erster Stelle stehenden Gesundheitsschutz für die LVR-Schüler*innen muss dabei auch der Gesundheitsschutz des Fahrpersonals und der Begleitpersonen abgewogen werden.

Genau deshalb ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, für alle Schüler*innen gleichermaßen eine risikofreie Beförderung zur Schule sicherzustellen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist daher im Schülerspezialverkehr eine äußerst wichtige Hygienemaßnahme und Verhaltensregel. Sie ist in erster Linie kein Selbstschutz für die tragende Person, sondern ein Schutz für die Allgemeinheit im jeweiligen Umfeld. Dies trifft besonders dann zu, wenn ein Abstand von 1,5 Metern unterschritten wird.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Für die Schüler*innen, die nicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Lage sind, suchen und prüfen wir seit Beginn des Regelbetriebs nach den Sommerferien mit allen Anstrengungen und Kräften Alternativen. Wir gehen derzeit davon aus, dass etwa 270 unserer rund 9.000 Schüler*innen davon betroffen sind. Derzeit sind die Prüfungen und die nicht einfache Suche nach geeigneten Lösungen noch in vollem Gange. Dies hat zur Konsequenz, dass die Beförderung zunächst durch Sie als Erziehungsberechtigte sichergestellt werden muss, falls ihr Kind für die Dauer der Beförderung keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann. Wir sehen, dass für einige Familien dadurch ein erhöhter Aufwand entsteht und bedauern dies sehr.

In den Fällen, in denen Schüler*innen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen und damit vorübergehend mit dem Privatfahrzeug zur Schule befördert werden, erhalten Sie selbstverständlich eine finanzielle Erstattung gemäß der Schülerfahrkostenverordnung in Höhe von 0,13 €/pro Kilometer. In Ausnahmefällen, in denen auch die Beförderung mit einem Privatfahrzeug der Familien oder andere geeignete Beförderungsmöglichkeiten ausscheiden, kann eine Kostenerstattung gemäß der Schülerfahrkostenverordnung in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten für die Beförderung mit einem Taxi oder Mietwagen beim LVR beantragt werden.

Sie können einen formlosen Antrag auf Übernahme der tatsächlich entstehenden Kosten stellen. Bitte fügen Sie diesem möglichst eine Stellungnahme der Schulleitung bei und senden diese Unterlagen an die unten angegebene Adresse.

Als Schulträger sichern wir Ihnen zu, dass wir sämtliche unserer Kräfte mobilisieren, um die Beschulung aller Schüler*innen in Zeiten der Pandemie bestmöglich zu unterstützen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Kolleg*innen der LVR-Schülerbeförderung (Tel.: 0221 – 809 5212, E-Mail: schuelerbefoerderung@lvr.de) sehr gerne zur Verfügung.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra Schwarz
Fachbereichsleiterin Schulen im Dezernat
Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung